



Beitragsordnung des SKICLUB 1927 Köthen e.V.

Änderungsstand nach Zustimmung der Mitgliederversammlung

vom Juni 2022

Köthen, 10. Juni 2022

SKICLUB 1927 KÖTHEN e.V.

Blumenstrasse 21;

D-06369 Großspaschleben

§ 1 Beitragspflicht

- (1) Satzungsgemäß werden von den Mitgliedern Beiträge erhoben.
- (2) Beiträge und Gebühren können nicht mit Forderungen gegen den Verein aufgerechnet werden.
- (3) Bei minderjährigen oder nichtgeschäftsfähigen Mitgliedern haften deren gesetzliche Vertreter als Gesamtschuldner.

§ 2 Beitragshöhe

- (1) Die Beitragshöhe richtet sich nach den Bedingungen, die zu Beginn des Geschäftsjahres vorliegen und bleibt bis zu dessen Ende unverändert. Die Mitglieder informieren den Kassenwart unaufgefordert über Veränderungen, die die Beitragshöhe beeinflussen.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag beträgt in EUR.

Mitglieder	Beitrag pro Monat	Beitrag pro Jahr
Kinder, Schüler, Auszubildende,	6,00€	72,00€
Studenten, Rentner, Beihilfeempfänger, Arbeitslose	8,00€	96,00€
Erwerbstätige Mitglieder	11,00€	132,00€

- (3) Fördernde Mitglieder zahlen mindestens 72,00 EUR Jahresbeitrag. Die Ehren-Mitgliedschaft ist beitragsfrei gestellt.

§ 3 Fälligkeit

- (1) Der Jahresbeitrag wird im ersten Halbjahr fällig und per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Der Einzug erfolgt unter Auslassung einer weiteren Vorankündigung.
- (2) Auf schriftlichen Antrag kann der Beitrag halbjährlich gezahlt werden. Er ist dann jeweils am ersten des Monats des betreffenden Halbjahres fällig.
- (3) Bei Zahlungsverzug von 3 Monaten kann der Vorstand satzungsgemäß den Ausschluss aus dem Verein beschließen.
- (4) Die jährlichen Einzugsermächtigungen gelten bei Annahme dieser Beitragssatzung automatisch weiter.

§ 4 Gültigkeit

- (1) Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 10.06.2022 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.
- (2) Die Beitragsordnung vom 17.03.2017 wird mit Wirkung zum 31.12.2022 außer Kraft gesetzt.

Köthen, 10.06.2022

Der Vorstand